

Wirtschaftsangelegenheiten

Marktwesen

Im Jahre 1972 traten wieder gesetzliche Bestimmungen und Erlässe in Kraft, die vom Marktamt der Stadt Wien bei seiner Tätigkeit zu beachten waren. Sie sollen hier — soweit dies sinnvoll erscheint — in der Reihenfolge ihrer Kundmachung erwähnt werden.

Zunächst wurde mit Verordnung vom 26. November 1971, BGBl. Nr. 2/1972, die Weinverordnung geändert. Dann wurden mit Verordnung vom 22. Dezember 1971, BGBl. Nr. 11/1972, statistische Erhebungen im Bereiche des Groß- und Einzelhandels sowie des Beherbergungs- und Gaststättenwesens einschließlich der Campingplätze angeordnet. Wegen der Aktualität der Materie und der vielfältigen Auswirkungen wäre auch das Bundesgesetz vom 21. Jänner 1972, BGBl. Nr. 25/1972, über die Errichtung eines Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz zu erwähnen.

Sieben Verordnungen, von denen die vier zuerst erschienenen am 20. Jänner und die drei weiteren am 17. Juni, 26. Juli und 14. Dezember 1972 erlassen und die unter den Nummern 27, 28, 29, 30, 209, 295 und 499/1972 im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich kundgemacht wurden, untersagten die Herausgabe oder Anwendung von Preisempfehlungen jeweils für bestimmte Waren. Eine Verordnung vom 10. März, BGBl. Nr. 91/1972, änderte die vorerwähnte Verordnung, BGBl. Nr. 29/1972, in ihrem Wortlaut ab.

Weiters wurden mit Verordnung vom 9. Februar, BGBl. Nr. 55/1972, eine Allgemeine Viehzählung, eine Rinderzwischenzählung und Schweinezwischenzählungen angeordnet. Für die Durchführung der Allgemeinen Viehzählung mit Stichtag 3. Dezember — die Rinderzwischenzählung und die Schweinezwischenzählungen werden schon seit Jahren in den großen Städten nicht mehr vorgenommen, weil der Aufwand den Erfolg nicht rechtfertigen würde — waren Zähler beizustellen.

Das am 2. Februar 1972 beschlossene Bundesgesetz, BGBl. Nr. 60/1972, brachte eine Änderung des Weingesetzes 1961, und die Verordnung vom 24. Mai, BGBl. Nr. 186/1972, novellierte die bestehende Verordnung über den Verkehr mit Kartoffeln.

Wegen ihrer Auswirkungen von eminenter Bedeutung sind die Bundesgesetze vom 15. Juni 1972, BGBl. Nr. 223 und 224/1972, mit denen die Besteuerung der Umsätze (Umsatzsteuergesetz 1972) beschlossen und das Umsatzsteuergesetz 1972 eingeführt wurde. Diese Gesetze wurden ergänzt durch ein Bundesgesetz vom 8. Juli 1972, BGBl. Nr. 271/1972, über die Bestimmung der Preise anlässlich der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 und den Erlaß des Bundesministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 1972, Zl. 261.100 — 10 a/72 (Durchführungserlaß zum Umsatzsteuergesetz 1972 — DE-Ust), kundgemacht im Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung Nr. 283/1972. Mit diesen Bestimmungen wurde die bis Ende des Jahres 1972 in Österreich erhobene Allphasen-Umsatzsteuer ab 1. Jänner 1973 durch eine Mehrwertsteuer ersetzt.

Das Bundesgesetz vom 5. Juli 1972, BGBl. Nr. 264/1972, hob ein aus dem Jahre 1935 stammendes und zuletzt 1971 novelliertes Bundesgesetz über den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpaste und flüssigen Metallputzmitteln auf. Die Verordnung vom 6. Oktober 1972, BGBl. Nr. 389/1972, gestattete die Lesegutaufbesserung der Weinernte 1972. Ebenfalls die Aufhebung einer Verordnung, nämlich der über die Bezeichnung der örtlichen Herkunft von Mitteln zur Körper- und Schönheitspflege, BGBl. Nr. 202/1954 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 303/1962, hatte die Verordnung vom 20. Oktober 1972, BGBl. Nr. 415/1972, zum Inhalt.

Die Erstreckung der Geltungsdauer der Bestimmungen betreffen die Novellen zum Preisregelungsgesetz 1957, BGBl. Nr. 449/1972, zum Preistreibereigesetz 1959, BGBl. Nr. 450/1972, zum Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz 1952, BGBl. Nr. 454/1972, und zum Marktordnungsgesetz 1967, BGBl. Nr. 455/1972. Hingegen enthält die Mühlengesetz-Novelle 1972, BGBl. Nr. 456/1972, materiellrechtliche Bestimmungen.

Von den nur für das Land Wien geltenden allgemeinverbindlichen Normen wären das Wiener Jugendschutzgesetz 1971, LGBl. für Wien Nr. 7/1972, eine Verordnung des Wiener Landeshauptmannes vom 7. August 1972, kundgemacht im Landesgesetzblatt für Wien unter Nr. 14/1972, mit der die Verordnung über die tierärztlichen Untersuchungsgebühren geändert wurde, und eine Verordnung der Wiener Landesregierung vom 26. September 1972, LGBl. für Wien Nr. 20/1972, über die Verlängerung der Schonzeit für Fasanhennen zu erwähnen.

Die Lebensmittelpolizei führte in Wien 51.920 Revisionen in lebensmittelführenden Betrieben durch und entnahm auf Grund des Lebensmittelgesetzes 14.883 Proben von Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen und kosmetischen Artikeln. Von der Bundesanstalt für Lebensmitteluntersuchung in Wien und von der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden 1.931 Proben beanstandet; ein Teil dieser Proben stammte noch aus Entnahmen im Jahre 1971. Die meisten Beanstandungen, nämlich 1.273, erfolgten wie in den früheren Jahren bei Fleisch- und Wurstwaren.

Wegen Übertretung des Lebensmittelgesetzes wurden an die Staatsanwaltschaft Wien 884 Anzeigen, an die Verwaltungsbehörden 38 Anzeigen erstattet. Außerdem wurden wegen Zuwiderhandlungen gegen das Qualitätsklassengesetz, die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung und das Bazillenaus-scheidergesetz 1.135 Anzeigen den Bezirksverwaltungsbehörden übermittelt.

Im Jahre 1972 wurden 39.487 kg verdorbene oder genußuntaugliche Lebensmittel außer Verkehr gesetzt und, je nach Möglichkeit, einer technischen Verwertung zugeführt.

Der Informationsdienst des Marktamtes wurde von der Bevölkerung lebhaft in Anspruch genommen.

Wegen der besonders in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 herrschenden angespannten Preissituation wurde die Preisüberwachung wesentlich verstärkt. Hauptsächlich wurde darauf geachtet, daß die Preise, wie das Preisregelungsgesetz es vorsieht, angeschrieben waren und die amtlich festgesetzten Höchstpreise eingehalten wurden. Neben diesen laufenden Preisüberwachungen wurden auf Weisung des Bundesministeriums für Inneres auch gezielte Kontrollen durchgeführt. So wurde zu Beginn des Jahres die Preisanschreibung in rund 5.500 in Wiener Hauptgeschäftsstraßen gelegenen Betrieben kontrolliert. Ähnliche Preisauszeichnungskontrollen wurden im Juli in Gast- und Schankgewerbebetrieben vorgenommen, wobei etwa 2.000 Unternehmen überprüft wurden. Gleichfalls auf Weisung des Bundesministeriums für Inneres wurden im Dezember in 105 Wiener Gasthäusern auch die für Speisen und Getränke verrechneten Preise festgestellt. Die im Jahre 1972 besonders häufig aus den Kreisen der Bevölkerung eingelangten Anfragen und Beschwerden wurden überprüft; festgestellte Mißstände wurden teils abgestellt, teils angezeigt. Insgesamt wurden nach dem Preisregelungs- und dem Preistreibereigesetz 671 Anzeigen erstattet.

Gegenüber dem Jahre 1971 stiegen die Zufuhren an Obst um 5,1 Prozent, an Agrumen um 25,3 Prozent, an Kartoffeln um 3,3 Prozent und an Pilzen um 9 Prozent an; dagegen gingen die Anlieferungen an Gemüse, Zwiebeln und Knoblauch um jeweils 3,9 Prozent zurück.

Überaus stark nahmen die Anlieferungen von Schlachtschweinen zu. Infolge der großen Importe wurden im Jahre 1972 um rund 152 Prozent mehr Schlachtschweine als im Vorjahr auf dem Zentralviehmarkt vermarktet. Lebende Rinder wurden jedoch nur um 1,7 Prozent mehr als im Jahre 1971 angeliefert. Bei den Schlachtkälbern war ein Rückgang von 24,9 Prozent und bei den Schlachtpferden um 46,3 Prozent festzustellen. Die Zufuhren auf dem Fleischgroßmarkt nahmen um 10 Prozent ab. Insgesamt wurde nach Wien um 10,2 Prozent weniger Rindfleisch, um 11,8 Prozent weniger Schweinefleisch und um 17,9 Prozent weniger Kalbfleisch als im Jahre 1971 angeliefert.

Zur Aufstellung von transportablen Straßenständen auf öffentlichen Verkehrsflächen im Sinne des Gebrauchsabgabengesetzes 1966 und gemäß § 82 der Straßenverkehrsordnung 1960 wurden 67 Bewilligungen erteilt. Solche Bewilligungen werden nur auf Ansuchen der Parteien und nach Durchführung von Ermittlungsverfahren gegeben. Im Jahre 1972 waren hierfür 116 Augenscheinsverhandlungen durchzuführen. Auf Grund des Verhandlungsergebnisses zogen 62 Bewerber ihre Ansuchen zurück, 9 Ansuchen wurden mittels Bescheides abgewiesen. 43 Straßenstandbewilligungen wurden infolge Verzichtes für erloschen erklärt. Wegen der U-Bahn-Bauarbeiten mußten zahlreiche Straßenstände verlegt werden.

In Gewerbeangelegenheiten wurden einige gezielte Überprüfungen vorgenommen. So wurden im März zur Feststellung der Bedarfslage sämtliche im Stadtgebiet von Wien etablierten Unternehmen überprüft, die zur Ausübung des Mietwagengewerbes mit Personenkraftwagen und Kleinbussen befugt sind. Im März und April sowie im November und Dezember wurde im Auftrage des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie auch die Bedarfslage im Taxigewerbe erhoben. Gleichartige Erhebungen wurden im September und Oktober in sämtlichen Betrieben, die über eine Berechtigung nach der Reisebüroverordnung 1935 verfügen, vorgenommen.

Weiters wurden auf Anordnung der Magistratsdirektion in der Zeit vom 9. Oktober bis 15. November 1972 in Gast- und Schankgewerbebetrieben 1.963 Revisionen durchgeführt, um festzustellen, ob verbotene Glücksspielapparate betrieben werden. In 409 Fällen mußten Anzeigen wegen Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen des Glücksspielgesetzes und in 55 Fällen wegen Beihilfe hierzu erstattet werden. Schließlich wurden wegen der bei der gewerbepolizeilichen Überwachung und Überprüfung in den einschlägigen Unternehmen festgestellten Übertretungen der Bestimmungen der Gewerbeordnung 1.492 Anzeigen erstattet.

Die Verwaltung der städtischen Märkte und Markthallen wurde von der Marktdirektion und den 21 in den Bezirken sowie auf den Großmärkten eingerichteten Außenstellen besorgt. Am 4. September wurde das Fleischzentrum einschließlich der Fleischgroßmarkthalle und am 30. Oktober der Großmarkt Wien-Inzersdorf eröffnet. Bis zu diesen Zeitpunkten waren der Viehmarkt und die 3 Spezialmärkte — Fischmarkt, Fleischmarkthalle und Blumengroßmarkt — beziehungsweise die 3 Großmärkte für Obst und Gemüse — der Naschmarkt, der Yppenmarkt und der Schwendermarkt — in Betrieb. Außerdem wurden 3 temporäre Märkte, 27 Detailmärkte und 12 Brückenwaagen verwaltet.

Auf den Märkten wurde der Ausbau des Kanalsystems und die Verlegung markteigener Wasser-Ringleitungen zur Verbesserung der hygienischen und sanitären Verhältnisse fortgesetzt. Da immer mehr elektrisch betriebene Kühlanlagen und Kühlvitrinen in Marktständen verwendet werden, mußten auf den Märkten die Stromkabel verstärkt werden. Die ständig steigende Fahrzeugfrequenz machte es ferner notwendig, auf den Märkten Lade- und Kurzparkzonen in größerem Ausmaß zu schaffen.

Verkaufsplätze für andere Waren als Lebensmittel wurden nur dann zugewiesen, wenn keine Interessenten für Lebensmittelverkaufsstände vorhanden waren oder wenn die zur Verfügung stehenden Flächen derart klein waren, daß sie aus hygienischen und wirtschaftlichen Gründen für den Verkauf von Lebensmitteln nicht geeignet waren. Bewilligungen für den Betrieb von Marktbuffets wurden fallweise und nur dann erteilt, wenn ein Bedürfnis der Marktbesucher festgestellt werden konnte.

Zu den bereits bestehenden temporären Märkten im 10. und im 22. Wiener Gemeindebezirk wurde am 13. April 1972 in dem neuen Siedlungsgebiet um die Thürndlhofstraße im 11. Bezirk zur besseren Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ein weiterer temporärer Markt eröffnet. Für den Markt mußte eine vorher ungenutzte Fläche im Ausmaß von 1.400 m² planiert und befestigt werden. Insgesamt wurden 14 Verkaufsplätze so angelegt, daß der Verkauf direkt vom Fahrzeug erfolgen kann. Das Marktgebiet wurde im Einvernehmen mit den Polizeibehörden und den zuständigen Gremien festgelegt.

Zugleich mit dem Ausbau des Fleischzentrums St. Marx wurde die Adaptierung des Viehmarktes fortgesetzt. Zu Jahresbeginn wurden der neue Schweinemarkt und das Abfertigungsgebäude für den Viehmarkt ihrer Bestimmung übergeben. Am 10. Juli 1972 konnte der neue Rindermarkt in Betrieb genommen werden. In dem neuen, 6.600 m² umfassenden Rindermarkt können bis zu 900 Rinder eingestellt und gleichzeitig zum Verkauf angeboten werden. Zwei Abladerampen für Lastwagen und eine Eisenbahn-Abladerampe ermöglichen die reibungslose Zufuhr von Rindern. Einige von der Österreichischen Philips Industrie Ges. mbH errichtete Bauten verkleinerten zwar das Viehmarktareal, für die Stadtverwaltung ergaben sich jedoch dadurch keine Nachteile, weil infolge des Neubaus des Fleischzentrums und sonstiger Rationalisierungsmaßnahmen der Flächenbedarf abgenommen hat.

Der Fleischgroßmarkt in St. Marx wurde am 4. September 1972 in Betrieb genommen. Auf dem Großmarkt sind 48 Hauptbetriebe — 44 Fleischer und 4 Geflügelhändler — sowie 22 Nebenbetriebe — 4 Fuhrwerker, 6 Gewürzhändler, 7 Wursthändler, 1 Salzhändler, 1 Textilhändler, 2 Gast- und Schankgewerbebetriebe und 1 Waagenfirma — untergebracht.

Der Neubau eines Fleischdetailmarktes und eines Viktualienmarktes im Zentrum Landstraße wurde vom Gemeinderat am 22. Oktober 1971, Pr.Z. 3315, Post Nr. 218, grundsätzlich beschlossen. Als Provisorium für den Fleischdetailmarkt wurde das Keller- und das Erdgeschoß der Polnischen Halle in 3, Invalidenstraße, freigemacht und adaptiert. Dabei wurden die Fleischgroßhandelsbetriebe zu Beginn des Jahres vorübergehend aus dem Erdgeschoß in die alte Fleischmarkthalle verlegt; bis 4. September mußten wegen des Baues eines Hilton-Hotels der Fleischdetailmarkt in die Polnische Halle und der Fleischgroßmarkt nach St. Marx abgesiedelt sein. Obwohl sich hierbei Schwierigkeiten ergaben, weil das Flächenausmaß des Fleischdetailmarktes wegen Platzmangels um mehr als die Hälfte verkleinert werden mußte, wurden die Verlegungen termingemäß abgeschlossen. Die Brückenhalle der ehemaligen Großmarkthalle wird für eine allfällige provisorische Verlegung des Viktualienmarktes, der derzeit noch in der Markthalle im 3. Bezirk untergebracht ist, freigehalten.

Der Fischmarkt wurde am 4. September 1972 aufgelassen, weil er infolge von Betriebsabwanderungen und Betriebseinstellungen keine Marktfunktion mehr erfüllte; zum Zeitpunkt der Auflösung befanden sich nur noch 2 Betriebe auf dem Markt. Außerdem war ihm infolge des Widerrufes der wasserrechtlichen Bewilligung und der Entfernung der Kalteranlagen die wirtschaftliche Funktionsfähigkeit entzogen.

Der Großmarkt Wien-Inzersdorf wurde am 30. Oktober 1972 in Betrieb genommen.

Am 2. Oktober 1972 waren für die Sektoren A, B, und C insgesamt 159 Bestandverträge abgeschlossen; etliche Großhandelsfirmen pachteten sogar zwei oder mehr Marktstandeinheiten. Von den auf diesem Markt vertretenen Betrieben befassen sich 119 mit Obst- und Gemüsegroßhandel, 7 mit Kartoffelgroßhandel, 22 mit Lebensmittelgroßhandel, 2 mit Weingroßhandel, 3 mit Obst- und Gemüsekonservenherstellung und 6 mit dem Großhandel mit anderen Produkten als Lebensmitteln. Die Landparteiplatze werden von rund 350 Produzenten und Marktfahrern bezogen.

Der in einem eigenen Hallenbau mit einer verbauten Fläche von 3.570 m² untergebrachte Blumen- und Gemüsemarkt steht bereits seit dem 26. November 1969 in Betrieb; er ist aber ein Bestandteil des Großmarktes Wien-Inzersdorf.

Nach Eröffnung des Großmarktes in Inzersdorf und des Fleischgroßmarktes St. Marx ist die Widmung anderer Marktflächen in Wien für die Ausübung des Großverkaufs entbehrlich geworden. Der Yppen- und der Schwendermarkt wurden bereits auf den Kleinverkauf umgewidmet. Der Großverkauf auf dem Naschmarkt wurde am 28. Oktober 1972 eingestellt. Am Naschmarkt ist die Errichtung eines Detailmarktes geplant.

An Gelegenheitsmärkten wurden der Fasten-, Firmungs-, Allerheiligen-, Christkindl-, Christbaum-, Weihnachts- und Neujahrsmarkt sowie verschiedene Kirchweihmärkte abgehalten; alle diese Märkte waren gut besucht.

Im Eichwesen wurde die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften überwacht, wobei die in Lebensmittelbetrieben wie auch in anderen Unternehmen im öffentlichen Verkehr verwendeten oder bereitgehaltenen Maß- und Wiegemittel überprüft wurden. Ferner wurde nach Absiedlung des Obst- und Gemüsegroßmarktes vom Naschmarkt nach Inzersdorf der Betrieb der Brückenwaage auf dem Naschmarkt mit 31. Dezember 1972 eingestellt und die Waage entfernt. Auch die in der Vorderen Zollamtsstraße, vor der seinerzeitigen Fleischmarkthalle, eingebaut gewesene Brückenwaage wurde nach Einstellung des Großmarktbetriebes Anfang September 1972 demontiert und in das Fleischzentrum St. Marx transportiert. Dort wird sie vor dem Abfertigungsgebäude des Zentralviehmarktes eingebaut werden.

Da entschieden wurde, daß die Markthalle, 9, Nußdorfer Straße 22, in ihrer derzeitigen Form bestehen bleiben soll, wurde das Halleninnere renoviert, und auch die Kellerräume wurden saniert. Die gesamte Außenfassade wurde neu gestaltet, wofür fast 1,5 Millionen Schilling aufgewendet werden mußten. Wie richtig die getroffenen Maßnahmen waren, bestätigt die steigende Frequenz der Markthalle.

Wie in den Vorjahren ereigneten sich auch im Jahre 1972 auf den Märkten einige Brände. Am 7. Jänner brannte ein privater Marktstand auf dem Meiselmarkt im 15. Bezirk total aus; als Brandursache wurde unsachgemäßes Hantieren mit einem Petroleumofen festgestellt. Am 7. April geriet der Inhalt eines Großbraummüllgefäßes auf dem Hannovermarkt im 20. Bezirk in Brand, wobei ein Teil der Dachkonstruktion des Abstellraumes für Müllgefäße beschädigt wurde; als Brandursache wurde heiße Asche oder ein glühender Zigarettenstummel vermutet. Drei weitere Brände ereigneten sich am Naschmarkt, und zwar einer am 2. August in der Marktstandgruppe 28 sowie je einer am 30. Oktober in den Marktstandgruppen 33 und 34; bei diesen Bränden, durch die Marktstände so stark beschädigt wurden, daß sie abgetragen werden mußten, war Brandlegung nicht auszuschließen.

Veterinärwesen

Eine Reihe von gesetzlichen Bestimmungen, die im Jahre 1972 erlassen wurden, betrafen in verschiedenem Ausmaß auch das Veterinärwesen. Zunächst wäre hier das Bundesgesetz vom 21. Jänner 1972, BGBl. Nr. 25/1972, zu erwähnen, mit dem das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz errichtet wurde, dem unter anderem auch die Kompetenzen des Veterinärwesens übertragen wurden, die bis dahin dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zukamen. Die Zusammenfassung aller die Gesundheit betreffenden Kompetenzen in einer obersten Verwaltungsstelle soll es erleichtern, rasch den Entwicklungen und Veränderungen entsprechende Maßnahmen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Menschen zu setzen. Dies gilt vor allem auch für das Veterinärwesen, zumal sich der tierärztliche Aufgabenbereich in den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt hat. War der Tierarzt ursprünglich Betreuer militärischer Pferdebestände und landwirtschaftlicher Zugtiere, so obliegt ihm jetzt in zunehmendem Maße eine Schutz- und Kontrollfunktion bezüglich der menschlichen Nahrung, vor allem des Fleisches, so daß der tierärztliche Dienst jetzt direkt dem Schutze der Gesundheit des Menschen dient.

Das Bundesgesetz vom 25. Oktober 1972, über die Abgabe von Arzneimitteln auf Grund ärztlicher Verschreibung, BGBl. Nr. 413/1972, regelt unter anderem die Rezeptpflicht und die Angaben,

die ein Rezept zu enthalten hat, sieht die Schaffung einer Rezeptpflichtkommission vor und enthält Verordnungsermächtigungen. Weiters betrafen einige Änderungen der Marktordnungsgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 492/1971, Bestimmungen, die sich auf Schlachttiere sowie Fleisch und tierische Produkte beziehen. Die Futtermittelgesetz-Novelle 1971, BGBl. Nr. 466/1971, änderte die Futtermittelfuhrbestimmungen ab. Das Umsatzsteuergesetz 1972, BGBl. Nr. 223/1972, hat zwar keine Auswirkungen auf die Finanzgebarung der Hoheitsverwaltung, qualifiziert aber die Tätigkeit der Schlachthöfe als mehrwertsteuerpflichtig, weshalb umfangreiche Vorarbeiten und Berechnungen von Entgelten und Tarifen vorzunehmen waren, um für die ab 1. Jänner 1973 geltenden Vorschriften gerüstet zu sein. Unmittelbar die tierärztliche Tätigkeit betrifft die Verordnung über Maßnahmen zum Schutz des Lebens oder der Gesundheit von Menschen einschließlich ihrer Nachkommenschaft vor Schäden durch ionisierende Strahlen, die Strahlenschutzverordnung, BGBl. Nr. 47/1972, die unter anderem Bestimmungen über medizinische Einrichtungen enthält, die auch für Röntgengeräte in tierärztlichen Ordinationen gelten. Schließlich schafft das Bundesgesetz über den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeitnehmer, BGBl. Nr. 234/1972, eine neue Rechtsgrundlage für den Arbeitnehmerschutz, die auch für die Betriebe der Stadt Wien verbindlich ist.

Auf Landesebene war, da mit dem Fleischbeschau-Übergangsgesetz 1971, BGBl. Nr. 331/1971, eine neue Rechtsbasis geschaffen worden war, die Überbeschauverordnung neu zu fassen; dies geschah mit der Verordnung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 19. Juni 1972 (MA 58 — 4310/71), betreffend die Durchführung der Überbeschau im Gebiet der Stadt Wien (Überbeschauverordnung), kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 29/1972. Die Verordnung führt an, welches Fleisch der Verpflichtung zur Vornahme der Überbeschau unterliegt, wo und zu welchen Zeiten sie durchgeführt wird, normiert, daß die Bewilligung der Überbeschau in privaten Betrieben Auflagen, besonders bezüglich der Beschaffenheit und Einrichtung der Räume, in der sie vorgenommen werden soll, enthalten kann, und gibt schließlich die Form der Bescheinigung der erfolgten Untersuchung an. Ferner wurde mit Kundmachung des Bürgermeisters der Stadt Wien vom 27. April 1972 (MA 58 — 1822/72) die Entlohnung der Dienstleistungen der Markthelfer auf dem Wiener Zentralviehmarkt, dem Wiener Kontumazmarkt sowie im Seuchenhof neu festgesetzt und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 24/1972 kundgemacht. Für den von der Großmarkthalle in der Vorderen Zollamtsstraße nach St. Marx übersiedelten Fleischgroßmarkt wurden überdies mit Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wien vom 7. Juli 1972, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 32/1972, die Marktentgelte neu festgesetzt. Eine weitere Änderung war, daß mit der Verordnung des Landeshauptmannes von Wien über tierärztliche Untersuchungsgebühren vom 7. August 1972, LGBl. für Wien Nr. 14/1972, abweichend von der bisher einheitlich je Kilogramm festgesetzten Gebühr, nunmehr für Tierkörper, die unzerteilt zur Untersuchung gelangen, Stückgebühren und nur für zerfallte Tierkörper sowie für Innereien, Därme und zubereitetes Fleisch Kilogrammgebühren vorzuschreiben sind. Dadurch ist die angelieferte Ware bei der Einbringung in den Fleischgroßmarkt leichter zu erfassen. Diese Regelung gilt für alle Überbeschaustellen und wirkte sich auch auf die statistische Erfassung der eingebrachten Mengen aus.

Von den zahlreichen Erlässen des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz, die an die Veterinärdienststellen ergingen, betrafen einige den Auslandsverkehr. So wurde auf Grund eines Tierseuchenübereinkommens mit Rumänien ein Verzeichnis der rumänischen Schlacht- und Fleischverarbeitungsbetriebe, die zum Export nach Österreich amtlich zugelassen sind, übermittelt. Für die Ausfuhr von Hunden im Reiseverkehr nach Jugoslawien wurde von der jugoslawischen Zentralveterinärbehörde Inhalt und Form der veterinäramtlichen Zertifikate vorgeschrieben. Bezüglich der Bescheinigungen über die Verladekontrolle wurde auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft hingewiesen. Ein weiterer Erlaß klärte die Befugnisse des Amtstierarztes, die diesem nach dem Lebensmittelgesetz im Zusammenhang mit der Einfuhr von Fleisch und Fleischwaren zustehen. Es wurde auch mitgeteilt, daß in die Vereinigten Staaten von Amerika die Einfuhr von Papageien und Sittichen bis auf weiteres verboten wurde, um die Einschleppung der Psittakose zu verhindern. Wegen der Fleischexporte von Österreich in die Tschechoslowakei wurden ferner die von diesem Staat an Schlacht- und Verarbeitungsbetriebe gestellten Mindestanforderungen bekanntgegeben. Tierseuchen und Tierkrankheiten betreffende Erlässe bezogen sich auf die Zulassung von Impfungen gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels sowie die Impfstoffe und die Berichterstattung hierüber, ferner auf eine ergänzende Anordnung zur vierteljährlichen Berichterstattung über Tiersalmonellosen sowie auf die Regelung bezüglich der Schutzimpfung von Pferden und Rindern gegen die Wutkrankheit. Den Umgang mit Fleisch betrafen noch Ergänzungen zur Dienstanweisung für die amtliche Untersuchung des Fleisches auf Trichinen und ein Erlaß, der über Freisprüche von der Anklage der Übertretung des Verkaufes von Fleisch von einem nicht nach Vorschrift beschauten

Tier gemäß § 399 StG handelte. Weitere Erlässe hatten die Auslegung der Kammermitgliedschaft von Amtstierärzten nach dem Tierärztekammergesetz und anderes zum Gegenstand.

Die Bekämpfung der ansteckenden Tierkrankheiten bezweckt einerseits den Schutz des Menschen vor übertragbaren, von Tieren stammenden Krankheiten (Zoonosen), wie Wutkrankheit, Rotzkrankheit, Milzbrand, Brucellose und Psittakose, sowie andererseits den Schutz des Tierbestandes vor mit großem wirtschaftlichem Schaden einhergehenden Tierseuchen, wie Maul- und Klauenseuche, Schweinepest und Geflügelpest. Dem Fortschritt der Wissenschaften auf diagnostischem, therapeutischem und prophylaktischem Gebiet sowie der veterinärpolizeilichen Tätigkeit ist es zu danken, daß die meisten Tierseuchen ausgemerzt oder doch stark zurückgedrängt werden konnten. Alle Seuchen gänzlich auszurotten wird jedoch kaum möglich sein, wie die Wutkrankheit, die seit mehreren Jahren in den westlichen Bundesländern vorwiegend bei Füchsen ihr Reservoir gefunden hat, und die Maul- und Klauenseuche, die durch Einfuhr von lebenden Schweinen und Fleischimporten vor allem aus den östlichen Nachbarstaaten, wo sie immer wieder auftritt, eingeschleppt werden kann und die somit eine permanente Gefahr für die heimischen Rinder- und Schweinebestände bildet, beweisen.

Im Jahre 1972 wurde in Wien eine Reihe von anzeigepflichtigen Tierseuchen festgestellt und bekämpft. Rotlauf der Schweine herrschte in 17 Gehöften; dort waren 31 Tiere erkrankt. Anlässlich der Schlachtung von 198 Schweinen wurde in 129 Fällen Rotlauf ermittelt. Diese außergewöhnlich große Zahl bei Schlachttieren ergab sich infolge der hohen Quote an importierten Schweinen, bei denen offensichtlich der Transportstreß die Erkrankung ausgelöst hatte. Erstmals seit den Kriegsjahren trat in Wien Räude der Schafe und Ziegen auf. Befallen waren in einem Bestand 2 Schafe. Die Tiere waren im Frühjahr angekauft worden, standen über den Sommer auf der Weide, und im Herbst, nach der Einstallung, trat die Krankheit zutage. Nach entsprechender Behandlung konnte die Seuche getilgt werden. Wie bereits vor zwei Jahren wurde eine ansteckende Brutkrankheit der Bienen, die bösartige Faulbrut, ermittelt. Sie trat bei 3 Imkern auf und erfaßte 11 Bienenstöcke. Der Erfolg der eingeleiteten Behandlung kann erst beim Ausfliegen im Frühjahr festgestellt werden, daher gilt die Seuche weiterhin als herrschend. Seit dem ersten Auftreten der Myxomatose in Wien im Jahre 1955 und einem Aussetzen in den Jahren 1957, 1960 und 1961 befällt diese Krankheit jährlich mehr oder weniger intensiv die Wiener Kaninchenbestände. Im Jahre 1972 trat die Seuche wieder häufiger auf. In 21 Beständen erkrankten 301 Kaninchen; der Krankheitsverlauf war typisch.

Mehrfach gab es Seuchenverdachtsfälle. Gehäuftes Verenden von Geflügel führte zum Verdacht auf Geflügelpest, bei einem Schweinetransport aus Polen wurde auf Grund der festgestellten Erscheinungen Maul- und Klauenseuche vermutet. Die anschließend durchgeführten Untersuchungen schlossen zwar diese Seuche aus, später wurde jedoch bei ähnlichen Verdachtsfällen in anderen Bundesländern die im Jahre 1966 erstmals beschriebene vesiculäre Viruseuche der Schweine festgestellt.

Auch auf das Auftreten von Zoonosen bei Tieren, wie Leptospirose, Brucellose, Tularämie und Psittakose, wurde geachtet. Im 22. Bezirk konnte bei einem Sittich Psittakose festgestellt werden, und es ist anzunehmen, daß dieser Zoonose eine größere Bedeutung zukommt, als aus der Zahl der Untersuchungsergebnisse hervorgeht.

Schutzimpfungen erfolgten gegen die Maul- und Klauenseuche an 1.281 Wiederkäuern, gegen die Geflügelpest an 1.917 Stück Hausgeflügel, gegen Rotlauf der Schweine an 2.943 Schweinen, gegen die Wutkrankheit an 2.057 Hunden und 44 Katzen, gegen die aviäre Encephalomyelitis an 1.882 Stück Geflügel, gegen die infektiöse Bronchitis an 1.955 Stück Geflügel und gegen Milzbrand an 13 Rindern. Weiters wurde erstmalig auch gegen die Marek'sche Krankheit des Geflügels geschützt. Obwohl der Erreger, ein Virus, erst 1967 dargestellt wurde, ist es bereits gelungen, einen Impfstoff zu entwickeln, der die Ausfälle, die zwischen 20 und 40 Prozent betragen, weitgehend verhindert. 38.706 Stück Kücken erhielten diese Impfung.

Mit zweijährigem Abstand fand im Jahre 1972 wieder eine Aktion zur Untersuchung der Rinder und Ziegen Wiens auf Tuberkulose statt. In 84 Rinder- und 51 Ziegenbeständen wurden 670 Rinder und 154 Ziegen tuberkulinisiert; bei 2 Rindern und 1 Ziege wurde eine positive und bei 3 Rindern eine fragliche Reaktion erkannt.

Sämtliche aus dem Ausland eingeführte Einhufer wurden auf Rotz, die weiblichen Tiere zusätzlich auf Beschälseuche untersucht. In Bruteierlieferbetrieben wurden alle untersuchungspflichtigen Hühner zur Bekämpfung der weißen Kückenruhr und des Geflügeltyphus einer Frischblutschnellagglutination unterzogen.

Die bundes- und landesgesetzlich vorgeschriebene Untersuchung von lebenden Tieren bei Tiertransporten dient dem raschen Erkennen und Verhindern einer Weiterverbreitung von Tierseuchen. Gerade in Zeiten des Auftretens von Maul- und Klauenseuche kommt dieser Maßnahme große Bedeutung zu. Mittels Eisenbahn, Kraftfahrzeuge und anderen Tiertransportmitteln beförderte Einhufer, Wiederkäuer und Schweine werden in genau geregelten Fällen beim Ein- und Ausladen auf ihren Gesundheitszustand untersucht, und es wird auch an Hand der beigebrachten Begleitpapiere die seuchenfreie Herkunft festgestellt. Von den Amtstierärzten der Stadt Wien wurden solche Untersuchungen an insgesamt 518.276 Tieren vorgenommen, und zwar wurden 497.757 Schlachttiere, wie Einhufer, Rinder, Kälber und Schweine, beim Ausladen am Zentralviehmarkt, am Kontumazmarkt oder in den öffentlichen Schlachthöfen und 20.519 Nutz-, Zucht- und Schlachttiere in den Bezirken anlässlich des Ein- oder Ausladens untersucht.

Ferner wurden vor der Ausfertigung von Ursprungs- und Gesundheitszeugnissen für Auslandsreisen oder Tieraussstellungen 6.856 Hunde, 207 Katzen und 3.075 sonstige Tiere untersucht. Weitere Untersuchungen waren an zahlreichen Hunden und Katzen nach Bißverletzungen von Menschen vorzunehmen, um die Wutunbedenklichkeit festzustellen.

Veterinärpolizeilich wie auch vor allem zum Schutze der Gesundheit der Menschen und im Sinne der Hygiene von Bedeutung ist die lückenlose Untersuchung des Fleisches, das von Gewerbebetrieben an Konsumenten abgegeben wird. Fleisch ist als tierische Substanz besonders geeignet, Krankheiten zu übertragen und durch sonstige in ihm enthaltene oder entstandene Stoffe die Gesundheit des Menschen zu gefährden. Es wird daher als Grundnahrungsmittel von alters her in den Kulturländern einer Untersuchung unterzogen. In Wien erfolgt diese Untersuchung bei den Schlachtungen in Form der Vieh- und Fleischschau, bei zugeführtem Fleisch als Überbeschau oder Auslandsfleischschau. Die wissenschaftlichen Schwerpunkte haben sich in letzter Zeit vor allem auf Rückstände und Salmonellen im Fleisch konzentriert.

Im Jahre 1972 wurden in Wien in den öffentlichen Schlachthöfen St. Marx, in privaten gewerblichen Schlachtstätten sowie anlässlich von Hausschlachtungen der Vieh- und Fleischschau 907 Pferde, 35.446 Rinder, 1.355 Kälber, 475.803 Schweine und 242 Stück anderes Stechvieh unterzogen. Davon stammten 24 Pferde, 277 Rinder und 324.035 Schweine aus dem Ausland. Der Konfiskation fielen 10 Pferde, 266 Rinder, 2 Kälber und 1.879 Schweine anheim; bei 6 Pferden, 132 Rindern, 2 Kälbern und 950 Schweinen wurde das Fleisch als minderwertig beurteilt, bei 259 Schweinen als für den menschlichen Genuß bedingt tauglich. Das Fleisch dieser Tiere gelangte durch die Freibank zum Verkauf. 99 schwachförmige Rinder konnten nach entsprechender Brauchbarmachung als für den Genuß tauglich freigegeben werden. Hingegen wurden 4 Pferde, 35 Rinder und 670 Schweine sowie 659.451 kg Fleisch und Innereien, 5.281 Stück Mägen und 4.797 Stück Därme als genußuntauglich beurteilt und an die Tierkörperverwertungsanstalt abgeführt. Ursache dieser Beanstandungen waren vor allem durch Krankheitserreger, Parasiten und andere Umstände hervorgerufene krankhafte Prozesse und Veränderungen sowie substantielle Mängel des Fleisches. In 30 Fällen führten Salmonellen, also Bakterien, die Fleischvergiftungen bei Menschen hervorrufen, und in 20 Fällen Tierseuchenerreger, nämlich Rotlauf der Schweine, zur Beschlagnahme der Schlachtierkörper.

Das aus den Bundesländern nach Wien zugeführte Fleisch wurde einer Überbeschau, das aus dem Ausland gekommene Fleisch nach den veterinärbehördlichen Ein- und Durchfuhrbestimmungen der Auslandsfleischschau unterzogen. Insgesamt wurden der Überbeschau und Auslandsfleischschau unterzogen:

Tierkörper und -teile	Stück insgesamt	Davon aus dem Ausland zugeführt Stück
Rinderviertel	162.719	88
Kälber	64.112	15.801
Schweinehälften	606.693	7.570
Pferdeviertel	3.988	3.862
Fohlen, Esel	298	296
Schafe	1.007	—
Ziegen	427	—
Lämmer	5.460	3.570
Kitze	1.549	—
Ferkel	211	—

Zerteiltes Fleisch nach Sorte	Untersuchte Ware in kg	Davon ausländische Ware in kg
Rindfleisch	18,793.968	9,941.777
Kalbfleisch	1,044.134	335.837
Schweinefleisch	21,455.531	2,283.060
Pferdefleisch	1,832.185	1,813.244
Schafffleisch	109.828	108.147
Ziegenfleisch	831	—
Lammfleisch	1.631	—
Kitzfleisch	860	—
Rohspeck	796.772	10
Innereien	2,574.325	1,842.338
Knochen	265.782	—
Därme	1,158.145	1,137.682
Würste	5,258.878	391.166
Zubereitetes Fleisch	525.418	4.752
Zubereitetes Fett	17.656	—
Konserven	407.173	407.173

Die getrennte Erfassung von untersuchten Tierkörpern und von zerteiltem Fleisch ergibt sich aus der eingangs besprochenen Änderung in der Vorschreibung der Untersuchungsgebühren mit der Verordnung LGBL. für Wien Nr. 14/1972.

Anlässlich der Überbeschau von Inlandware wurden 452 Tierkörper als minderwertig, 11 als bedingt tauglich und 125 Tierkörper sowie 37.030 kg Fleisch als untauglich für den menschlichen Genuß befunden. In den angegebenen Mengen sind auch die beschlagnahmten Tierkörper enthalten, die aus anderen Bundesländern zur bakteriologischen Untersuchung und Beurteilung (Ergänzungsbeschau) an den Fleischgroßmarkt gesendet worden waren. Anlässlich der Auslandsfleischbeschau wurden 105.959 kg Fleisch oder Innereien in Österreich zum Lebensmittelverkehr nicht zugelassen und außer Landes gebracht, weitere 5.740 kg wurden als untauglich beurteilt. Bei den stichprobeweisen Untersuchungen von importiertem Fleisch gelang in 55 Fällen der Nachweis von Salmonellen.

Bei Umrechnung auch der geschlachteten Tiere und der unzerteilt zugeführten Tierkörper in Kilogramm ergibt sich, daß im Jahre 1972 eine Gesamtmenge von 147,9 Millionen Kilogramm Fleisch in Wien aufgebracht wurde, und zwar wurden 51,4 Millionen Kilogramm hier erschlachtet und 96,5 Millionen Kilogramm zugeführt. Der Anteil von aus dem Ausland eingeführten Tieren und von importiertem Fleisch war deshalb besonders hoch, weil in Österreich ein Mangel an Schlachtschweinen und Verarbeitungs-rindfleisch herrschte. Von dem gesamten aufgeführten Fleisch stammten 32 Prozent, vom erschlachteten Fleisch 54 Prozent und vom zugeführten Fleisch 20 Prozent aus dem Ausland. Diese hohen Auslandsquoten ließen auch die Konfiskationsmengen sowie die Salmonella- und die Seuchenfälle stark ansteigen.

Im Zusammenhang mit dem Umweltschutz standen einige an Lebensmitteln durchgeführte Kontrollen. Bei Lebensmitteln tierischer Herkunft kommt vor allem dem Rückstandsproblem große Bedeutung zu. Ein Teil der im Tierkörper verbleibenden Stoffe ist unbeabsichtigt in diesen gelangt, wie Blei, Quecksilber und Pestizide. Arzneimittel oder andere Wirkstoffe wurden dem Tier verabreicht; hier seien Antibiotika, Oestrogene, Thyreostatika und Sedativa genannt. Es finden sich aber auch technologische Hilfsstoffe wie das Nitrit, bei technologischen Verfahren entstandenes Nitrosamin und polycyclische Kohlenwasserstoffe sowie schließlich beim Verderb in Lebensmitteln sich bildende Stoffe wie etwa Mykotoxine im Fleisch. Es wird daher seit längerer Zeit bei allen bakteriologischen Untersuchungen mit Hilfe von Hemmstofftests und darüber hinaus bei Verdachtsfällen auf das Vorkommen von Antibiotika im Fleisch untersucht.

Seit 1. Jänner 1972 werden auf Grund des Fleischbeschau-Übergangsgesetzes 1971 die geschlachteten Schweine jedenfalls auf Trichinenbefall untersucht. In Wien gelangten 476.313 Schweine und 641 Wildschweine zur vorgeschriebenen Untersuchung. Dabei waren von den 42 Trichinenschauerinnen 6,677.416 Gesichtsfelder mittels Trichinoskopen zu durchmustern. Trotz der großen Schweineimporte waren keine Trichinenfunde zu verzeichnen, hingegen wurde bei der mikroskopischen Fleischuntersuchung bei 58 Schweinen hochgradiger Befall mit Sarcosporiden und bei 2 weiteren das Vorhandensein verkalkter Finnen festgestellt.

An die Wiener Freibänke GmbH wurden 2.720 Schlacht-tierkörper mit einem Gewicht von 356.848 kg angeliefert. Die Freibank verkaufte, unter Angabe der Beurteilung, 290.398 kg minder-

wertiges und 18.083 kg bedingt taugliches Fleisch zu verbilligten Preisen an Letztverbraucher. 48.367 kg fielen der Konfiskation anheim. Der Betrieb unterlag einer ständigen amtstierärztlichen Beaufsichtigung.

Die Tierkörperverwertung und Thermochemische Fabrik GmbH holte 27.238 verendete, getötete oder nach der Schlachtung als genußuntauglich beurteilte Tierkörper sowie 4.294.571 kg weiteres tierisches Material ein und erzeugte daraus 866.043 kg Tierkörpermehl sowie 483.130 kg Tierkörperfett. Auch sie stand unter amtstierärztlicher Aufsicht und Leitung.

Von den Amtstierärzten in den Veterinärämtern der Magistratischen Bezirksämter wurden außer den bereits angeführten noch zahlreiche weitere Agenden wahrgenommen, wie die tierärztliche Grenzkontrolle, Tierschutz- und Tierzuchtangelegenheiten, die Mitwirkung an einschlägigen gewerbebehördlichen Amtshandlungen, die Überprüfung sanitärer Übelstände im Zusammenhang mit Tierhaltung, Kontrollen von Lebensmitteln tierischer Herkunft, die Ausfertigung von Tierpässen, Zeugnissen und Exportbescheinigungen sowie ausgedehnte Revisionen in den zu kontrollierenden Betrieben und Anstalten.

Auch in den städtischen Schlachthöfen in St. Marx waren neben der Tierseuchenbekämpfung und der Fleischschau Tierpässe auszustellen, Entpfändungen nach dem Mastkreditgesetz durchzuführen, Exkursionen zu leiten sowie Erste-Hilfe-Leistungen vorzunehmen. Eine wichtige Rolle spielte ferner die Zusammenarbeit mit dem Lehr- und Forschungsbetrieb der Tierärztlichen Hochschule Wien.

In der Autoreinigungs- und Desinfektionsanlage am Zentralviehmarkt St. Marx wurden 11.017 Autos, 905 Anhänger und 30 Fuhrwerke nach Tier- oder Fleischtransporten gewaschen und vorschriftsmäßig desinfiziert.

Der Bau des neuen Fleischzentrums St. Marx auf dem Gelände des ehemaligen Zentralviehmarktes machte gute Fortschritte. Im Jänner 1972 konnte der Schweinemarkt und im Juli der neue Rindermarkt in Betrieb genommen werden. Am 4. September wurde der Betrieb am Fleischgroßmarkt aufgenommen, dessen bauliche und technische Konzeption eine organisatorisch und hygienisch einwandfreie Abwicklung des Marktgeschehens ermöglichen. Neuartig an diesem Fleischmarkt ist die Installation von Untersuchungsschleusen, die das eingebrachte Fleisch zur Vornahme der tierärztlichen Untersuchung und mengenmäßigen Erfassung bei der Einbringung passieren muß. Ebenfalls im September wurden im Kesselhaus die für die Versorgung des Fleischgroßmarktes mit Wärme und Kälte notwendigen Maschinensätze in Betrieb gesetzt. An der Rinder- und Schweineschlachthalle wurde zu Jahresende noch gearbeitet. Der Rohbau der Schlachthallen und der Räume für die Trichinenschau waren soweit fertiggestellt, daß, bei Verwendung von Heizaggregaten, während der Wintermonate mit den Innenarbeiten begonnen werden konnte. Der Ausbau der Wartestallungen der Schlachthöfe sowie die Ausgestaltung des Kühlblockes II wurden fortgeführt.

Anschaffungen für die noch bestehenden alten Schlachthöfe sowie Reparaturen und Instandsetzungsarbeiten an deren Gebäuden und Geräten wurden nur soweit vorgenommen, als es der Betrieb unbedingt erforderte. Kleinere Anschaffungen waren vor allem für die Lebensmitteluntersuchungsanstalt und die Trichinenuntersuchungsstelle notwendig.

An der Lebensmitteluntersuchungsanstalt der Stadt Wien wurden einerseits veterinärärztliche Untersuchungen, das sind alle bakteriologischen, pathologisch-anatomischen, serologischen und histologischen Untersuchungen, die im Zusammenhang mit der Fleischschau, der Überbeschau, der Auslandsfleischuntersuchung und der Tierseuchenbekämpfung durchzuführen sind, vorgenommen sowie andererseits Lebensmitteluntersuchungen und Begutachtungen nach dem Lebensmittelgesetz, soweit es sich um Lebensmittel tierischer Herkunft, ausgenommen Milch, handelte, ausgeführt.

Die veterinärärztlichen Untersuchungen umfaßten 1.415 bakteriologische Untersuchungen im Rahmen der Fleischschau, 8.369 weitere derartige Untersuchungen im Zusammenhang mit der Auslandsfleischschau und 781 Untersuchungen von in Spitälern gehaltenen Schweinen auf Salmonellen. Hemmstoffuntersuchungen auf Antibiotika im Fleisch wurden 1.438, Gallenfarbstoffuntersuchungen 235, Kochproben von Fleisch 235, pH-Wert-Messungen von Fleisch 11.964, Milchuntersuchungen von Milchviehbeständen 265 und tierseuchengesetzliche sowie sonstige Untersuchungen 1.076 vorgenommen. Hierbei wurde unter anderem in 96 Fällen Befall mit Salmonellen, in 372 Fällen Rotlauf der Schweine, in 107 Fällen das Vorhandensein von Rinderfinnen und in 103 Fällen Gehalt an Hemmstoffen nachgewiesen. In einigen Untersuchungszweigen, besonders bei den bakteriologischen Untersuchungen im Rahmen der Auslandsfleischschau und bei den Tierseuchenuntersuchungen, nahm die Zahl der Leistungen gegenüber dem Vorjahre beträchtlich zu. Ursache hierfür war der Mangel an inländischen Schlachttieren, der zur Einfuhr von Gefrierfleisch und Schweinen in größeren Mengen aus Ländern mit ungünstigeren hygienischen Verhältnissen, als sie in Österreich bestehen, führte.

Bei den Lebensmitteluntersuchungen wurden insgesamt 1.270 Untersuchungen und Begutachtungen durchgeführt, davon waren 600 Proben amtlich, 86 Proben von Dienststellen des Wiener Magistrats zur Information und 584 Proben von Privatpersonen eingesendet worden. Von den Proben entfielen auf Fleisch 51, auf Fleischwaren 1.079, auf Konserven 41, auf Tiefkühlkost 4, auf Gasthauspeisen 3, auf Geflügel 10, auf Geflügelzubereitungen 3, auf Fisch 41, auf Fischzubereitungen 12, auf Schmalz 7 und auf andere Handelsgüter, wie Geräte, Därme und Zusatzstoffe, 19. Von den untersuchten Proben waren 60,12 Prozent nach dem Lebensmittelgesetz zu beanstanden, bei den übrigen 39,88 Prozent ergaben sich keine Anstände. Die amtlich eingesendeten Proben wurden organoleptisch und chemisch, im Verdachtsfalle auch bakteriologisch, serologisch, histologisch, planimetrisch, anatomisch und enzymatisch untersucht. Die Informationsproben und die von Privatpersonen eingebrachten Proben wurden grundsätzlich den von den Einsendern gewünschten und den erforderlichen, meist organoleptischen und chemischen Untersuchungen unterzogen.

Beschaffungsamt

Das Beschaffungsamt besorgte zu Beginn des Jahres 1972 die Beschaffung, Zuweisung und Instandhaltung der sachlichen Erfordernisse für die städtischen Dienststellen (Ämter, Anstalten und Betriebe) sowie für die Schulen, ausgenommen den Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen sowie deren Abgabe an städtische Verbrauchsstellen. Ebenso wurden Sport- und Turngeräte, Kraftfahrzeuge und Anhänger sowie Spezialerfordernisse, welche die Magistratsdirektion einzelnen Dienststellen zubilligte, nicht vom Beschaffungsamt gekauft. Es überwachte aber den Verbrauch und prüfte den Bedarf von Sacherfordernissen, die von ihm zu beschaffen waren. Ab 1. August übernahm es auch den Ankauf und die Einlagerung von Bau- und Werkstoffen sowie deren Abgabe an die städtischen Verbrauchsstellen; diese Aufgabe wurde bis zu der schon mehrfach erwähnten Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, die mit 1. August 1972 in Kraft trat, von einer eigenen Magistratsabteilung für Baustoffbeschaffung wahrgenommen. Anlässlich der Einbeziehung der Agenden dieser Magistratsabteilung in das Beschaffungsamt mußte die Verrechnung umgestellt werden, was mit weitgehenden buchhalterischen Organisationsmaßnahmen verbunden war.

Für die Wareneinlagerung standen wie in den Vorjahren das Zentrallager in 16, Hasnerstraße 123-125, das Brennstoffhauptlager in 2, Nordbahnhof, 4. Kohlenhof, und der Baustofflagerplatz in 3, Erdberger Lände 90, zur Verfügung.

Außerdem führte das Beschaffungsamt einen Druckereibetrieb mit Presse, Buchbinderei und Adressographanlage sowie einen Werkstättenbetrieb im Zentrallager, der eine Tischlerei, eine Anstreicherei und eine Schlosserei umfaßte. Es hatte ca. 7.200 Verbrauchsstellen zu beliefern.

Obwohl schon immer, soweit es sich nicht um den allgemeinen Sachaufwand der Dienststellen der Hoheitsverwaltung handelte, betriebsmäßig geführt, ergab sich doch im Aufbau des Beschaffungsamtes durch die ihm gemäß § 2 Absatz 3 des Umsatzsteuergesetzes 1972 fiktiv zustehende Unternehmereigenschaft eine prinzipielle Änderung. Es wurde nämlich in einer Übersicht über seine Tätigkeit im hoheitlichen und unternehmerischen Bereich eine überwiegend unternehmerische Tätigkeit nachgewiesen, wenn auch diese Unternehmereigenschaft nur für seine, betriebsmäßig verrechnende, städtische Dienststellen betreffende Tätigkeit und die Führung der Städtischen Bäckerei gilt. Bezüglich der Gebahrungen, die aus den Umsätzen nicht betriebsmäßig verrechnender, der Ausübung der Staatsgewalt dienender Dienststellen stammen, hat die Mehrwertsteuerkommission festgestellt, daß sie aus keiner unternehmerischen Tätigkeit herrühren.

Die neuen vielfältigen Aufgaben verlangten verschiedene Organisationsreformen. So mußte für die Vorratsentlastung ein neues spezielles Maschinenprogramm für die Lagerwarenverrechnung entwickelt werden. Bis zum 31. Dezember 1972 konnte die mengen- und wertmäßige Inventur mit den alten Preisen sowie mit den entlasteten Preisen ermittelt werden. Auch der Verkehr mit den Dienststellen mußte neu aufgebaut werden, vor allem wegen der unternehmerischen Tätigkeit einzelner Magistratsabteilungen. Diese Mehrarbeiten konnten dank dem Einsatz der Bediensteten ohne Personalvermehrung durchgeführt werden.

Wie in den Vorjahren wurden die städtischen Krankenanstalten, Altersheime und Jugendheime mit lagerfähigen Lebensmitteln versorgt sowie für die städtische Bäckerei die zur Backwarenerzeugung notwendigen Rohmaterialien beschafft. Dabei wurden im Jahre 1972 für den Ankauf von rund 3,354.800 kg Lebensmitteln insgesamt 29,683.623 S aufgewendet. Zu ihrer Anschaffung mußten 6.966 Bestellscheine, für die Auslieferungen aus dem Zentrallager 1.427 Materialausfolgscheine ausgefertigt werden. Für die Dauerbefürsorgten der Stadt Wien wurden zur Ausgabe anlässlich von Fürsorgeaktionen Waren im Werte von 808.410 S gekauft; an diesen Personenkreis wurden allein anlässlich der Weihnachtsfeiertage 8.700 Lebensmittelpakete verteilt.

Die Preissteigerungen auf dem Lebensmittelsektor waren im Jahre 1972 erheblich. Unter anderem erhöhten sich die Preise für Reis um 25 Prozent, für Margarine bis zu 13 Prozent und für Zucker um 5,6 Prozent. Kochfertige Suppen wurden bis zu 8 Prozent teurer. Mahlprodukte stiegen um 3 bis 8 Prozent im Preis, Kaffeemittelmischungen um 7,5 Prozent und Tomatenmark um 4 Prozent. Backwaren verteuerten sich um ca. 10 Prozent, Marmeladen um 15 bis 20 Prozent und Rosinen um 9 Prozent. Der Kümmelpreis stieg sprunghaft an. Es wurden auch einige Waren billiger, so Mohn um 11 Prozent, Kakao um 6 Prozent, Diabetikermarmelade um 6 bis 8 Prozent und verschiedene Kompotte um 3,5 bis 9 Prozent. Unverändert blieben zum Beispiel die Preise für Speisesalz, Teigwaren, Sonnenblumenöl, Ceylon-Tee, Bohnenkaffee, Sardinen, Senf, Schokolade, Haferflocken, Backpulver, Vanillinzucker, Puddingpulver und Preßhefe.

Einen Überblick über die eingekauften Mengen mag die nachfolgende Aufstellung vermitteln. Unter anderem wurden gekauft:

	Kilogramm
Backhilfsmittel	40.289
Backwaren und Bäckereien	19.376
Bohnenkaffee	23.805
Diabetikerwaren	7.334
Fischkonserven	5.350
Fruchtsäfte	26.999
Gemüsekonserven und Trockengemüse	40.815
Gewürze	5.917
Haferflocken	7.506
Hefe	27.780
Honig	8.365
Hülsenfrüchte	24.208
Kaffeemittel	67.251
Kakao	7.582
Kindernährmittel	12.328
Weizenmehl	1.174.761
Roggenmehl	344.846
Weizengrieß	60.000
Marmeladen und Kompotte	123.447
Reis	148.000
Rosinen	13.408
Senf	7.609
Speiseöle und Speisefette	199.728
Speisesalz	100.200
Suppen und Suppenwürzen	52.764
Tee	2.684
Teigwaren	196.762
Trockenmilch	23.434
Zucker	447.330
	Liter
Speiseessig	26.639
Inländer-Rum	2.917

Textilien und Leder wurden für die städtischen Ämter, Anstalten und Betriebe um 38.280.204 S bestellt, und zwar kosteten:

	Schilling
11.698 m Wollstoffe	1.384.375
5.092 Stück Anstalts- und Kinderdecken	1.023.265
12.000 Stück Säuglingsdecken	231.770
81.624 m Leinenstoffe	2.586.825
876.228 m Baumwollstoffe	15.271.064
406.500 Stück Windeln	2.690.610
13.332 fertige Bekleidungs- und Wäschestücke	2.021.970
162.701 Stück Strick- und Wirkwaren	4.148.110
28.973 Paar Socken, Strümpfe und Handschuhe	508.510



Stadtrat Otto Pelzelmayer (Wirtschaftsangelegenheiten, im Bild rechts) besichtigt die Trichinen-Beschaustelle des Veterinäramtes

Wirtschaftsangelegenheiten

Die Verladerampe des neuen Fleischgroßmarktes mit den Förderanlagen





Stadtrat Dr. Hannes Krasser (Verschiedene Rechtsangelegenheiten; Forstwesen, Zweiter von rechts) informiert die Pressevertreter über Probleme seines Ressorts

Verschiedene Rechtsangelegenheiten

Durch eine Novelle zur Bauordnung kann auch der wertvolle Baubestand Grinzings geschützt werden



	Schilling
8.342 kg Garne, Spagat und Seile	621.955
581.350 m Litzen und Bänder	235.705
5.200 m Futterstoffe	99.100
1.300 m Einlagestoffe	23.150
Verschiedene Textilien	845.193
1.835 kg Matratzenfüllmittel	132.610
Nadelwaren und Knöpfe	445.845
Zwirne, Schlingwolle und Nähseide	390.647
880 Stück Rucksäcke und Wäschesäcke	26.375
1.465 kg Bettfedern	108.570
Vorhang- und Möbelstoffe, Teppiche und Bodenbeläge	3,328.885
558 kg Hartleder	31.860
186 m ² Ober- und Futterleder	37.670
8.943 Paar fertige Schuhe, Stiefel, Turnschuhe und Hausschuhe	1,367.730
Leder- und Plastikwaren	390.285
1.066 Stück Regenmäntel und Regenschutzpelerinen	328.125

In Lohnarbeit vergebene Aufträge erreichten eine Kostensumme von 4,579.742 S. Die Herstellung von 5.670 Stück Oberbekleidung kostete 1,412.895 S, von 85.015 Stück Wäsche und Berufsbekleidung 1,015.040 S sowie von 3.226 Dienstkappen 180.515 S. Für das Nähen von 1.293 Fahnen wurden 117.170 S, für das Ausrüsten von 95.051 m Baumwoll- und Leinenstoffen 411.413 S, für Tapezierarbeiten und das Montieren von Vorhängen 696.081 S, für Schuh- und Stiefelreparaturen 184.015 S, für das Reinigen von Teppichen, Vorhängen und Bekleidungsstücken 385.789 S und für Uniformreparaturen 176.824 S bezahlt.

Die Gesamtausgaben für Textilien einschließlich der Fertigungskosten betragen 42,859.946 S.

Die ab dem Jahre 1972 eingeführte Regelung, daß Mütter, die ein zweites Kind zur Welt gebracht haben und noch über Restbestände aus dem seinerzeit erhaltenen Säuglingswäschepaket verfügen, an Stelle eines solchen ein neu sortiertes Kleinkinderwäschepaket für Einjährige bekommen können, hat sich gut bewährt. Etwa ein Drittel der Mütter hat von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht. Bis Dezember wurden 10.959 Säuglingswäschepakete und 5.067 Kleinkinderwäschepakete, insgesamt also 16.026 Stück, ausgegeben.

Im Jahre 1972 wurde, wie auch im vorigen Jahr, mehr fertige Oberbekleidung anstatt der bisher angeschafften Konfektionskleidung gekauft. Besonders preiswerte Einkäufe von Oberbekleidung konnten während der Saisonschluß- und Inventurverkäufe getätigt werden, weil die Dienststellen vom Beschaffungssamt auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht worden waren.

Wegen der langen Lieferzeiten von Textilien, besonders von Leinen- und Baumwollwaren, die von der Stadt Wien benötigt werden, müssen die Bestellungen jeweils schon im Juli für das kommende Jahr gemacht werden. Die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechtes mit dem Umsatzsteuergesetz 1972 hatte zur Folge, daß es zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch keine verbindlichen Normen für die Preisbildung im Jahre 1973 gab. Die Firmen boten ihre Waren zu Preisen an, die durch Abzug der kumulierten Umsatzsteuer und Zuschlag einer 16prozentigen Mehrwertsteuer erstellt wurden.

Die Einführung der Mehrwertsteuer ab 1. Jänner 1973 und die damit verbundene wirtschaftliche Situation wirkte sich auch bei den Wirtschaftswaren aus. Schon im Jahre 1971 wurde damit begonnen, die Kanzleien der Hausinspektoren als Verteilerstellen an Stelle der 4.500 Hausbesorger mit Wirtschaftswaren zu beliefern. Diese neue Art der Verteilung bewährte sich vorzüglich und hilft, Personal- und Transportkosten einzusparen.

Ferner wurde aus dem stetig wachsenden Spielwarenangebot von Pädagogen des Jugendamtes eine Auswahl getroffen, in deren Rahmen viele neue Spielwaren für die Wiener Kindergärten gekauft und im Zentrallager des Beschaffungssamtes auf Lager gelegt wurden. Obwohl es Schwierigkeiten bei der Beschaffung, vor allem bei der Anfertigung von Holzspielwaren gab, konnte die Ausstattung der Wiener Kindergärten mit Spielmaterial gewährleistet werden. Bei den Nachbestellungen im September wurde die rund vierprozentige Zollermäßigung für Waren aus dem Wirtschaftsraum des Gemeinsamen Marktes (EWG) wirksam.

Die Verwendung von Kunststoffwaren an Stelle von Holzwaren hat sich bewährt. Obwohl Kunststoffherzeugnisse um 6 Prozent teurer wurden, liegt diese Preissteigerung weit unter der für Holz-

waren. Weiters wurde festgestellt, daß Emailgeschirr immer mehr durch das hygienischere und stabilere Chromnickel- und Aluminiumgeschirr verdrängt wird.

Der Ankauf von Zusatzgeräten zu den vorhandenen Bodenpflegemaschinen ermöglichte es, die Reinigung der Teppichböden in eigener Regie durchzuführen. Zu diesem Zweck wurde von der Amtshäuserverwaltung ein mobiler Reinigungsdienst, bestehend aus einer Frau und zwei Männern, organisiert, der in den städtischen Amtshäusern die Teppichreinigung durchführt. Für einige größere Amtshäuser wurden überdies Bodenreinigungsmaschinen angeschafft. Dadurch wurde zwar keine Personalerparnis, aber eine wesentliche Arbeitserleichterung erreicht und ein besserer Reinigungserfolg erzielt.

Nachstehend sollen einige Umsatzziffern den Bedarf auf diesem Gebiet illustrieren:

	Schilling
Wasch- und Reinigungsmittel	3,547.868
Streusalz	4,727.662
Chemikalien und chemisch-technische Produkte	2,556.147
Eisen- und Haushaltsartikel	2,818.531
Geschirr aller Art und Küchengeräte	2,438.196
Glüh- und Leuchtstofflampen	3,393.969
Elektrowaren	549.904
Bereifung und Gummiwaren	3,844.905
Holzwaren	1,224.268
Bürsten, Besenwaren und Pinsel	2,214.396
Maschinen und Werkzeuge	4,314.968
Ankauf und Reparaturen von Waagen	655.007
Verbandstoffe und Medikamente	536.981
Spielwaren und Beschäftigungsmaterial	1,315.055
Feuerlöscher einschließlich der Ausgaben für Instandsetzungen	298.704
Reinigungsarbeiten und Schädlingsbekämpfung	12,825.850
Transporte	3,106.461
Kunststoffartikel	842.498

Für die Bestellungen wurden 8.361 Bestellscheine ausgefertigt. Bei 5.740 Bestellungen wurden die angeforderten Waren den Dienststellen direkt zugestellt, bei den übrigen 2.621 Bestellungen erfolgte die Lieferung an das Zentrallager. Um möglichst günstige Preise zu erzielen, wurden im Zusammenhang mit diesen Bestellungen 1.325 Ausschreibungen vorgenommen.

Obwohl die wirtschaftliche Situation zu Preiserhöhungen führte, gelang es in einigen Fällen, den Preisauftrieb zu verhindern oder zumindest die bisherigen Preise durch Vereinbarung höherer Rabatte zu halten. Preiserhöhungen, die durch die Paritätische Lohn- und Preiskommission genehmigt wurden, mußten den Firmen zugestanden werden, konnten aber doch bei manchen Artikeln im Verhandlungswege abgewendet werden. So wurden für Erste-Hilfe-Leistungen für die Wiener Dienststellen benötigte Verbandstoffe ab 1. Juni um 3,5 bis 6 Prozent teurer, die Verbandpflaster blieben hingegen im Preise gleich. Bei Medikamenten bewegten sich die Preissteigerungen zwischen 10 bis 15 Prozent, doch konnten durch Verhandlungen mit den Lieferfirmen die Preiserhöhungen für Kleinabfüllungen in Flaschen à 100 g etwas reduziert werden. Bei Metallwaren, Werkzeugen und Maschinen waren die Preise in der ersten Hälfte des Jahres relativ konstant, zogen aber doch ab 1. Juni bei einigen Artikeln an.

Insgesamt wurden für Wirtschaftswaren und die einschlägigen Arbeitsleistungen, wie Reinigungsarbeiten und Transporte, 54,348.500 S ausgegeben.

Der Gesamtaufwand für Papier und Kanzleimaterialien, Bücher und Zeitschriften, Büromaschinen und elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Druckaufträge und Buchbinderarbeiten betrug rund 146,044.000 S. Es wurden insgesamt 795.000 kg Papier im Werte von ca. 7,745.000 S gekauft, und zwar 591.000 kg Schreib- und Druckpapiere, 56.000 kg Verpackungspapiere, 62.000 kg Kartons und Pappen sowie 86.000 kg Klosett-papiere, wobei bei den Papier- und Kartonpreisen Erhöhungen bis zu 7,5 Prozent vorkamen. Für die Herstellung von Unterrichtsbehelfen, wie Schulhefte, Schreib-, Zeichen- und Löschblätter, wurden 221.000 kg Papiere benötigt. Die Kosten hiefür betragen rund 605.000 S; auch sie stiegen im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 Prozent an. Weiters wurden für den Ankauf von Kanzleimaterialien, wie Kohle- und Indigopapier, Farbbänder, Stempelpissen und -farbe, Graphit- und Kopierstifte, Kugelschreiber, Filzstifte, Radiergummis, Briefordner und -hüllen, Heft- und Lochmaschinen, Kuverte, Papiersäcke, Unterschriftenmappen, Akten-

umschläge und -ablagen, Kalender, Aktentaschen, Lineale, Papierscheren, Schreibunterlagen, Selbstklebebänder, Numeratoren, Stampiglien und Adreßkarten, etwa 5,688.000 S aufgewendet.

In den Kranken- und Wohlfahrtsanstalten wurden bislang die Abfälle in Säcken verschiedener Größe aus Papier gesammelt, doch platzen die Hüllen bei feuchtem Inhalt. Deshalb werden seit Jänner 1972 durchwegs Säcke aus Polyäthylen in drei Größen mit dem Aufdruck „Stadt Wien“ verwendet; der Aufwand hierfür betrug bis Jahresende rund 512.000 S.

Der Ankauf von 4.619 Büchern (Amtsliteratur, Fachbücher, Kinder- und Jugendbücher) erforderte etwa 642.000 S, die 9.810 Zeitschriftenabonnements mit 21.532 Exemplaren kosteten rund 1,557.000 S, für den Bezug von 7.140 Tageszeitungen waren ca. 137.000 S, für 6.178 O- und DIN-Normen rund 168.000 S und für die Lieferung von 462 Plänen verschiedener Art etwa 23.000 S zu bezahlen. Die Preise für Fachbücher und Zeitschriften stiegen bis zu 10 Prozent an.

Der ständig zunehmende Arbeitsumfang der Verwaltung erforderte einen stärkeren Einsatz von Büromaschinen. Unter anderem wurden im Laufe des Jahres 426 mechanisch und elektrisch betriebene Schreibmaschinen, 116 Rechenmaschinen konventioneller Art und 2 programmierbare Rechenautomaten, 2 Magnetkontencomputer (elektronische Buchungsautomaten) und 1 Registrierkasse gekauft. 62 Diktier- und 2 Tonbandgeräte, 28 Vervielfältigungsmaschinen, 3 Bürokopiergeräte, 14 Hand-Adressiermaschinen, 7 Papierschneidemaschinen, 2 Perforiermaschinen, 1 Paketumschnürungsmaschine, 1 Falzmaschine und 1 Klebebindepresse waren weitere Behelfe, die den Dienststellen zur Verfügung gestellt werden mußten. Um den Ablauf der Formalitäten in den Aufnahmekanzleien zweier Kranken- und Wohlfahrtsanstalten rationeller zu gestalten, wurden 3 Arbeitsvorbereitungsmaschinen angeschafft. Ferner erforderte die Einführung der gleitenden Arbeitszeit den Ankauf von 5 Zeiterfassungsgesäten. Die Kosten des Ankaufes dieser technischen Hilfsmittel beliefen sich auf rund 6,583.000 S.

Für Verbrauchsmaterialien, wie Tonträger für Diktiergeräte, Prägeapparate und -bänder, Papiere für die Kopiergeräte, Programmträgerkarten für Rechenautomaten, Schreibköpfe für elektrisch betriebene Schreibmaschinen sowie für Programmierungsarbeiten für die Magnetkontencomputer und letztlich für den Bedarf der Druckerei des Beschaffungsamtes an Druckfolien, Wischerschläuchen, Schriften, Druckwalzen und ähnliches Zubehör, wurden insgesamt rund 630.000 S ausgegeben.

Die Kosten für zeitlich begrenzte Mieten von Schreib- und Rechenmaschinen und für Mieten von Kopierautomaten betragen einschließlich des Aufwandes für das Verbrauchsmaterial ca. 1,434.000 S. Die Instandhaltung des gesamten Büromaschinenparkes, nämlich der Schreib-, Rechen-, Buchungs-, Diktier-, Druck- und Buchbindermaschinen, verursachte einen Aufwand von etwa 2,345.000 S.

Bei Schreibmaschinen traten Preiserhöhungen bis zu 5 Prozent ein, dagegen sanken die Preise bei einigen Rechenmaschinentypen um rund 12 Prozent, während die Servicekosten für einzelne Buchungsmaschinentypen bis zu 10 Prozent anstiegen.

In den elektronischen Datenverarbeitungsanlagen der Marken BULL und IBM wurden, soweit es Maschinen des letztgenannten Fabrikats betraf, umfangreiche Veränderungen vorgenommen und veraltete Modelle durch dem letzten technischen Stand entsprechende Typen ersetzt. Für den Ankauf von Datenerfassungs- und Datenverarbeitungsanlagen der Type IBM 370/155 sowie für Hilfsmaschinen der elektronischen Datenverarbeitung wurden bei 75,1 Millionen Schilling und für die gemieteten Datenverarbeitungsanlagen weitere 11,4 Millionen Schilling ausgegeben. Die Kosten für Zubehöre, wie Magnetplattenstapel und Computerbänder, beliefen sich auf etwa 1,1 Millionen Schilling, während die weiteren mit dem Betrieb und der Instandhaltung dieser Anlagen verbundenen Ausgaben, etwa für Programmierhilfen, Import- und Transportspesen, für Arbeiten im IBM-Rechenzentrum, weiters für das Service für die Terminals und der Hilfsmaschinen sowie für Miete des Rank Xerox Computer Forms Printer sich auf etwa 12,1 Millionen Schilling beliefen.

Für die Herstellung von Drucksorten und anderen graphischen Erzeugnissen wurden 8.152 Aufträge um rund 16,3 Millionen Schilling vergeben. Davon führte die Druckerei des Beschaffungsamtes 1.364 Aufträge für Buchdruck um ca. 2,279.000 S und 4.850 Aufträge für Bürooffsetdruck um etwa 2,117.000 S aus. Das Papier wurde überwiegend aus dem Papierlager des Beschaffungsamtes beigestellt. Im graphischen Gewerbe traten zwei Preiserhöhungen ein, von denen die erste 5 Prozent und die zweite 2,8 Prozent ausmachte.

Für die Durchführung von 1.258 Aufträgen für Buchbinderarbeiten wurden bei 1,975.000 S aufgewendet. Davon besorgte die Buchbinderei des Beschaffungsamtes 421 Aufträge mit einer Kostensumme von ca. 295.000 S. Die Preise für Buchbinderarbeiten zogen um 5,5 bis 12,5 Prozent an.

Feste und flüssige Brennstoffe waren im Jahre 1972 in ausreichender Menge auf dem

Markt erhältlich, was sich auf die Preise günstig auswirkte. Linzer Hüttenkoks konnte zum Beispiel ab Sommer 1972 um rund 13 Prozent billiger eingekauft werden als im Jahre 1971.

Bei Heizölen entsprach die Preisbewegung dem Zusammenspiel zwischen Angebot und Nachfrage: Die Sorten Heizöl leicht und mittel sanken ab März 1972 lediglich um rund 1 Prozent im Preis und stiegen im Dezember wieder auf den von der Paritätischen Kommission genehmigten Höchstpreis an. Bei diesen Sorten konnte von der Raffinerie die anfallende Menge dem Bedarf entsprechend gesteuert werden. Bei Heizöl schwer hingegen, das als eines der Endprodukte in einem bestimmten Verhältnis zur Erzeugung von Benzin und anderen Erdölprodukten anfällt, waren nach dem Ende der Heizperiode größere Überschußmengen vorhanden. Daher fiel der Preis bis Oktober 1972 — zu diesem Zeitpunkt lag er am tiefsten — um insgesamt ca. 40 Prozent und stieg erst wieder im Dezember in zwei Etappen auf den von der Paritätischen Kommission genehmigten Höchstpreis an. Es muß als ein Novum betrachtet werden, daß dieses Heizöl in den Monaten Oktober und November — also zu Beginn der Heizperiode — preisgünstiger eingekauft werden konnte als in den Sommermonaten. Diese Preissenkungen brachten der Gemeinde Wien wohl erhebliche Einsparungen, konnten jedoch nicht voll ausgenützt werden, weil speziell für Heizöle nur ein verhältnismäßig geringes Lagervolumen zur Verfügung steht. Alle Preisreduktionen wurden den Verbrauchsstellen weitergegeben, doch verminderten die steigenden Nebenkosten, wie Frachtsätze, Löhne, Transporte und Manipulationsspesen, diese Preisvorteile. Weiters wurde die für die Beheizung des Amalienbades gut geeignete Fohnsdorfer Braunkohle Nuß 3 im Sommer 1972 wieder angeboten und in vertretbarer Menge gekauft.

Im Brennstoffverbrauch wirkte sich aus, daß das Jörgerbad an die Fernheizanlage angeschlossen wurde und bei einigen anderen Objekten die Beheizung von festen auf flüssige Brennstoffe umgestellt wurde. Im Jahre 1972 wurden an die städtischen Objekte 81.148 t feste und flüssige Brennstoffe sowie 1.222.375 Liter Ofenheizöl angeliefert, und zwar 3.049 t Inlandskohle, 1.325 t polnische Steinkohle, 22 t Ruhr-Schmiedekohle, 1.358 t Record-Briketts, 21.547 t Linzer Hüttenkoks, 44 t polnischer Hüttenkoks, 12 t Anthrazit-Eiformbriketts, 71 t Brennholz, 57 t Sägespäne, 99 t Kobra-Unterzünder, 53.564 t Heizöl schwer, mittel und leicht sowie 1.222.375 Liter Ofenheizöl. Für diese Brennstoffe wurden rund 78.640.000 S ausgegeben.

Die erstmalige Ausstattung neugeschaffener Institutionen sowie die Einrichtung bestehender Dienststellen, Krankenanstalten und Altersheime mit modernen Möbeln sowie die notwendige Ergänzung der Einrichtungen kosteten, den Schulbedarf nicht mitgerechnet, 31.525.500 S. Erwähnenswert wären hier der Abschluß der Einrichtung des neugebauten Physikalischen Instituts des Wilhelminenspitals, die Ausstattung des eben erst fertiggestellten Laboratoriums der Versuchs- und Forschungsanstalt der Stadt Wien in 11, Rinnböckstraße 15, ferner der Garderobenräume des Fleischzentrums St. Marx, des Personalwohnhauses des Mautner Markhof'schen Kinderspitals, eines Teiles des Hauses der Begegnung Donaustadt und der Tageserholungsstätte Schafberg.

Der Austausch des Mobiliars von Kindertagesheimen gegen moderne Einrichtungsgegenstände wurde fortgesetzt. Das Kindertagesheim, 10, Per Albin Hansson-Siedlung Ost, Bergtaidingweg 3, wurde ebenso wie der erst kürzlich fertiggestellte Schulverkehrsgarten in Kagran neu eingerichtet.

Da nach der Novelle zum Postgesetz, BGBl. Nr. 338/1972, bei Bauten, für welche die Benützungsbewilligung nach dem 30. April 1972 erteilt wurde, die Aufstellung von Hausbrieffachanlagen nicht Sache der Post, sondern der Hauseigentümer ist, mußten etwa 800 Fachelemente mit jeweils 4 oder 6 Einzelfächern für städtische Wohnbauten gekauft werden. Sie kosteten rund 650.000 S.

Weiters wurden für städtische Krankenanstalten und Altersheime etwa 450 Krankenbetten, 300 Nachtkästchen und 90 Bettische beschafft.

Zur Gänze oder zum Teil mit neuen Möbeln ausgestattet wurden die Bezirksvorstehung für den 20. Bezirk und der Festsaal im Amtshaus, 20, Brigittaplatz 10, das neu geschaffene Referat Planung der Stadtbauamtsdirektion, die Mutterberatungsstelle, 11, Mühlsangergasse, das Kuratorium der Wiener Pensionistenheime, die für den U-Bahn-Bau eingerichteten Baukanzleien am Schwedenplatz und am Stephansplatz, ein Teil der bereits für die WIG 1974 fertiggestellten Gebäude, das Standesamt Innere Stadt-Mariahilf anlässlich seiner Zusammenlegung mit dem Standesamt Alsergrund, drei Magistratsabteilungen im Zusammenhang mit ihrer Einrichtung als selbständige Abteilung beziehungsweise mit ihrer Übersiedlung, die Magistratischen Bezirksämter für den 16. und für den 20. Bezirk — letzteres erhielt eine Compactus-Verschubregalanlage — sowie das Amtshaus Donaustadt, in dem die Bezirksvorstehung, das Magistratische Bezirksamt, die Stadtkasse, das Jugendamt, das Gesundheitsamt, die Baupolizei und die Wohnungsamtsaußenstelle für den 22. Bezirk untergebracht sind.

Zur Verschönerung der Grünflächen der städtischen Wohnhausanlagen und Parkanlagen wurden insgesamt 570 Gartenbänke gekauft.

Mit Genehmigung der Paritätischen Kommission wurden die Preise von Stahlmöbeln um ca. 6 Prozent, von Holzmöbeln, die von Firmen aus den anderen Bundesländern erzeugt wurden, um ca. 5 Prozent und von Wiener Möbelfabrikaten aus Holz um 8 Prozent angehoben.

Infolge der guten wirtschaftlichen Lage und der Einführung des Umsatzsteuergesetzes 1972 ab 1. Jänner 1973 nahmen die meisten Firmen in den beiden letzten Monaten des Jahres 1972 Aufträge nur noch zögernd oder überhaupt nicht mehr an.

Von der Tischlerei, der Schlosserei und der Anstreicherei des Zentrallagers wurden für die Dienststellen der Hoheitsverwaltung Neuanfertigungen und Reparaturen im Werte von 705.700 S vorgenommen, die für die übrigen städtischen Dienststellen erbrachten Leistungen hatten einen Wert von 2,654.700 S. Der Erlös aus dem Verkauf von Altmaterial, Effekten und ausgeschiedenen Sachgütern betrug 3,650.000 S.

Die Wiener Schulen, Neubauten wie renovierte Anstalten, wurden mit Mobiliar versorgt und erhielten auch die erforderlichen Schulbücher, Lehr- und Lernmittel beigestellt. Von den Schulneubauten, die eingerichtet wurden, wären zu erwähnen: 10, Georg Wilhelm Pabst-Gasse 2, 10, Wendstattgasse (2. Bauteil), 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße, 21, Ziegelhofstraße (1. Bauteil), 21, Jochbergengasse (1. Bauteil), und 23, Canavesegasse (1. Bauteil). Weiters wurden 34 mobile Klassenzimmer angeschafft und, je nach Bedarf, Schulen angeschlossen.

Für Schulmöbel, etwa 400 Kasten, 4.000 Tische, 10.000 Sitzmöbel und 660 Tafeln, wurden 8,5 Millionen Schilling, für rund 95.000 Bücher, 90.000 Stück Lernmittel und 8.000 Stück Lehrmittel 5,7 Millionen Schilling und für die Instandhaltung des Inventars sowie für Transportarbeiten weitere 4,7 Millionen Schilling ausgegeben, so daß der Gesamtaufwand für den Schulbedarf 18,9 Millionen Schilling ausmachte.

Die Versorgung der städtischen Baustellen mit Baustoffen aller Art konnte klaglos durchgeführt werden. Die steigende Tendenz der Preise — durchschnittlich 6 Prozent — erstreckte sich auf fast alle angekauften Waren, so daß stabile Preise oder Preisermäßigungen eine kaum nennenswerte Ausnahme darstellten. Insgesamt wurden 814 Anträge auf Genehmigung von Ankäufen von Baustoffen an die zuständigen Gemeindeorgane gestellt. Hievon betrafen 95 Anträge Ankäufe im Werte von mehr als 200.000 S, bei 51 Anträgen handelte es sich um Kaufsummen zwischen 40.000 S und 200.000 S und bei 668 Anträgen lagen die Summen der Kaufpreise unter 40.000 S. Die Liefermenge betrug 1,135.955 Tonnen mit einer Rechnungssumme von 212,712.730 S. Den 25.594 bearbeiteten Rechnungen lagen durchschnittlich Fakturen über 10 bis 15 Posten zugrunde.

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die beschafften Baustoffe:

	Warenmenge in t	Wert in S
Holz, Tischlerwaren und Platten	1.190	8,530.967
Farben, chemische Produkte, Glas, Dachpappe und Isolierplatten	1.910	37,798.932
Eisen und Eisenwaren	6.974	37,263.526
Pflastermaterial und Natursteine	13.022	23,781.509
Rohre aller Art	4.498	7,752.958
Sand und Schotter	1,034.860	59,116.651
Ziegel, Dachplatten aller Art und Heraklith	14.696	7,257.602
Zement, Zementwaren, Kalk und Gips	58.805	31,210.585
Zusammen	1,135.955	212,712.730

Die Herstellung bestimmter Baumaterialien, hauptsächlich von Bewehrungsstahl, muß, um die Liefermöglichkeit sicherzustellen, in das Erzeugungsprogramm der Werke eingeplant werden. Es wurde daher wie alljährlich der notwendige Vorrat auf Lager gehalten, damit auftretender Spitzenbedarf gedeckt werden konnte. Diese Lagerhaltung wirkte sich bei den labilen Preisverhältnissen für die Stadt Wien günstig aus. Die Lagerankäufe hatten im Jahre 1972 einen Wert von ca. 23,1 Millionen Schilling und machten damit 10,8 Prozent des gesamten Umsatzes aus.

Auf dem Steinlagerplatz wurden im Jahre 1972 rund 13.000 t Pflaster- und Natursteine, die einen Gesamtwert von 23,782.000 S darstellten, umgeschlagen. Hauptabnehmer waren die mit dem Straßen-, Brücken- und Kanalbau befaßten Magistratsabteilungen. Die Lieferungen an den Lagerplatz erfolgten auf Grund von Ausschreibungen von 10 Firmen. Die Qualität des Materials war gut und mußte nur in wenigen Fällen beanstandet werden.

Für die Säuberung der 570 m² Gehsteigfläche entlang des Lagerplatzes von Schnee wurde eine Versicherung abgeschlossen, weil wegen der Größe der zu reinigenden Fläche das eigene Personal hierzu nicht ausreichte. Straßenumbauten und die Neuverlegung von Versorgungs- und Entsorgungsleitungen für Gas und Abwasser im Gelände des Lagerplatzes behinderten die Ent- und Beladearbeiten stark, weshalb Umlagerungen durchgeführt werden mußten.

Die Städtische Bäckerei belieferte die städtischen Krankenanstalten, Altersheime, Jugendheime und mehrere Pensionistenheime mit Brot, Gebäck und Mehlspeisen. Auch die Kindertagesheime der Stadt Wien wurden mit Schwarzbrot versorgt. Im Laufe des Jahres 1972 wurden insgesamt 1.250.916 kg Schwarz- und Weißbrot, 354.918 kg Gebäck und 90.967 kg Mehlspeisen erzeugt; hiebei wurde ein Umsatz von 14.653.550 S erzielt.

Eine alte Teigteilmaschine für Weißbrote wurde durch eine neue ersetzt, und auch ein neuer Matador-Etagenbackofen mußte aufgestellt werden, um die tägliche Backwarenerzeugung zu sichern; diese Maßnahme war wegen des Alters und des Zustandes der vorhandenen vier Etagenbacköfen notwendig geworden. Weiters wurden für das Exedit der Bäckerei 130 Transportkörbe aus Plastik gekauft. Neben den laufenden Instandsetzungsarbeiten am Maschinenpark und an der Ofenanlage wurden die Tafel- und die Ofenhalle mit einem dauerhafteren Anstrich versehen.

Ende Oktober wurde mit dem Bau einer Tiefkühlanlage begonnen, um allfällige Arbeitszeitverkürzungen auszugleichen und auch um die Krankenanstalten zu einem früheren Zeitpunkt als bisher mit Backwaren beliefern zu können.

Am 1. Oktober wurde eine ca. 14,5prozentige Lohnerhöhung im Bäckereigewerbe wirksam, und ab 16. Oktober wurden die Einkaufspreise für Mahlprodukte um 3 bis 8 Prozent angehoben. Überdies verteuerten sich im Laufe des Jahres 1972 verschiedene Backhilfsmittel um etwa 10 Prozent. Die Erhöhung der Lohn- und Materialkosten führte zu einer entsprechenden Korrektur der Abgabepreise für Backwaren.

Im Zentrallager wurden wie in den Vorjahren die beschafften Waren eingelagert. Für die Zustellung an die einzelnen Dienststellen wurden laufend 3 Fahrzeuge eingesetzt.

An den Objekten des Zentrallagers wurden alle Fenster an den Gassenfronten repariert und gestrichen. Weiters wurde eine neue Blitzschutzanlage installiert. Im Papierlager wurden das Büro und der große Ausgaberaum ausgemalt, der Keller und das Stiegenhaus trockengelegt und verputzt. Der im Objekt I eingebaute Lastenaufzug konnte im Frühjahr 1972 in Betrieb genommen werden; die Installation einer neuen elektrischen Steigleitung war bis Jahresende jedoch noch nicht abgeschlossen. Im Textillager und in anderen Teilen des Objekts wurden die Instandsetzungsarbeiten an den elektrischen Leitungen beendet. Weiters mußten im Textillager, bedingt durch die Verlegung des Packraumes für die Säuglingswäschepakete, zwei einfache Fenster zu Doppelfenstern umgestaltet werden. Im Portierraum und in der Kanzlei der Bäckerei wurden die Türen umgestaltet und der Estrich sowie der Bodenbelag erneuert oder ausgebessert. Ferner wurden die Fassade in der Hettenkofergasse und in der Hasnerstraße frisch verputzt. Im Chemielager konnte die mit einem Heizdraht versehene Wasserleitung bereits in Betrieb genommen werden.

Zur Ergänzung der maschinellen Ausstattung wurden für die Tischlerei eine Furnierzusammensetzungsmaschine und eine Bandschleifmaschine gekauft.

Auch 100 Leimleisten wurden angefertigt. Die beiden ebenfalls beschafften Propangasflaschen können mit entsprechenden Zusatzgeräten sowohl in der Anstreicherei zum Abbrennen der Farbe wie auch in der Schlosserei zum Weichlöten verwendet werden.